Erläuternde Hinweise zu Instant Payments/Echtzeitüberweisungen

Die neuen Regularien zu SEPA Instant Payments (EU 2024/886) bringen einige Neuerungen mit sich, insbesondere im Hinblick auf die Verification of Payee/Empfängerprüfung (VOP). Die VOP-Prüfung soll für mehr Transparenz und Sicherheit im Zahlungsverkehr sorgen und fehlerhafte oder betrügerische Zahlungen verhindern.

Instant Payments /Echtzeitüberweisungen

Seit dem 9. Januar 2025 müssen Zahlungsdienstleister im Europäischen Wirtschaftsraum SEPA Instant Payments empfangen und ab dem 9. Oktober 2025 auch senden können. Die Kosten für SEPA Instant Payments wurden im Januar 2025 denen von Standardüberweisungen angeglichen.

Ab dem 05. Oktober 2025 akzeptiert die Helaba grundsätzlich nur noch (SEPA-) Überweisungen, die uns per Webbanking oder EBICS erteilt werden. Beleghafte Auftragserteilungen oder Überweisungen, die uns per Fax oder Secure E-Mail erteilt werden, werden in der Regel nicht mehr akzeptiert.

Echtzeitüberweisungen werden innerhalb von 10 Sekunden ausgeführt. Diese Frist beginnt ab der Eingabe in das Zahlungsverkehrssystem.

Die bisherige Betragsbegrenzung auf EUR 100.000,-- entfällt.

Verification of Payee / Empfängerprüfung

Zahlungsausgänge

Die VOP-Prüfung wird verpflichtend für SEPA-Echtzeitüberweisungen, aber auch für reguläre SEPA-Zahlungen. Eil-Zahlungen und Auslandszahlungen sind von VOP nicht betroffen. Beim VOP-Verfahren fragt die Helaba bei der Empfängerbank an, ob der Name des Zahlungsempfängers mit der angegebenen IBAN übereinstimmt. Das Ergebnis der VOP-Prüfung („Übereinstimmung“, „teilweise Übereinstimmung“, „keine Übereinstimmung“ oder „Prüfung nicht möglich“) teilen wir Ihnen im Protokoll mit. Anschließend können Sie die gesamte Sammelauftragsdatei zur Ausführung entweder freigeben oder stornieren. Änderungen einzelner Empfängernamen sind nur durch Stornierung der gesamten Sammelauftragsdatei und die erneute Einlieferung mit den korrigierten Angaben möglich.
Zur Freigabe der Sammelauftragsdatei ist in EBICS die „verteilte elektronische Unterschrift“ notwendig. Ebenso müssen zusätzliche Auftragsarten angelegt werden. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr EBICS-System dies unterstützt und sprechen Sie bei Bedarf Ihren EBICS-System-Anbieter an.

Die Autorisierung und damit Ausführung einer Überweisung ist auch bei „teilweise Übereinstimmung“ oder „keine Übereinstimmung“ möglich, allerdings liegt das Risiko einer Fehlüberweisung oder betrügerischen Zahlung dann auf Ihrer Seite und die Helaba kann diesbezüglich nicht in die Haftung genommen werden.

Varianten „Opt-In“ und „Opt-out“

Als Firmenkunde haben Sie die Möglichkeit auf die Durchführung der VOP-Prüfung zu verzichten („Opt-Out“). Ob VOP durgeführt werden soll („Opt-In“) oder ob Sie auf VOP verzichten wollen („Opt-out“) bestimmen Sie z.B. durch die gewählte EBICS-Auftragsart.
Bitte beachten Sie, dass der Verzicht auf VOP nur bei Sammeldateien mit mehr als einer Transaktion zulässig ist. Bei Einzelzahlungen muss aufgrund der Regularien grundsätzlich immer VOP durchgeführt werden.
Daher werden Einzeltransaktionen mit einer Opt-Out-Auftragsart zurückgewiesen und müssen erneut mit einer Opt-In-Auftragsart eingereicht werden.

Die Verarbeitung einer Opt-In-Transaktion kann immer erst dann erfolgen, wenn Sie die Information über den mit der Helaba vereinbarten Kommunikationsweg (z.B. EBICS) abrufen und in einem separaten zweiten Schritt genehmigen.

Zahlungseingänge

Bitte stellen Sie sicher, dass auf Rechnungen und Überweisungsvordrucken der korrekte und komplette juristische Name bzw. die im öffentlichen Register eingetragene Firma als Zahlungsempfänger angegeben ist. Andernfalls werden VOP-Anfragen möglicherweise nicht mit „Übereinstimmung“ beantwortet und es kommt zu Verzögerungen bei Zahlungen und Rückfragen durch Ihre Kunden.
Wir empfehlen Ihnen Ihre Kunden vorab über die korrekten Empfängerdaten zu informieren und ggf. auch die Mitarbeiter in Ihren Service-Bereichen für mögliche Anfragen wegen VOP zu schulen.

Ansprechpartner und weitere Informationen

Bei Fragen sprechen Sie gerne Ihren Cash Management-Betreuer an.

EBICS-Auftragsarten

EBICS - Auftragsarten

SEPA-Überweisung ohne VOP-Prüfung (Opt-Out)	CCT
Echtzeitüberweisung ohne VOP-Prüfung (Opt-Out)	CIP
SEPA-Überweisung mit VOP-Prüfung (Opt-In)	CTV
Echtzeitüberweisung mit VOP-Prüfung (Opt-In)	CIV
SEPA-Überweisung in einem XML-Container ohne VOP-Prüfung (Opt-Out)	CCC
SRZ SEPA-Überweisung ohne VOP-Prüfung (Opt-Out)	CCS
SRZ SEPA-Überweisung mit VOP-Prüfung (Opt-In)	VCS
Autorisierung SRZ SEPA-Überweisung ohne VOP-Prüfung (Opt-Out)	CCX
Autorisierung SRZ SEPA-Überweisung mit VOP-Prüfung (Opt-In)	VCX
Einreichung von CGI-Dateien ohne VOP-Prüfung (Opt-Out)	XCT
VOP Statusreport	VPZ